



Thema

Rechtsgrundlagen

1. **Sprechfunker haben Zugang zu Informationen, die nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind. Das Telekommunikationsgesetz stellt folgende Handlungen unter Strafe:**
 - Mitteilung von Informationen und die Tatsache ihres Empfanges an Unbefugte
 - Mitteilung von unbeabsichtigt empfangenen Nachrichten und der Tatsache ihres Empfanges an Unbefugte
 - Abhören von Nachrichten, die nicht für die Funkanlage bestimmt sind
2. **Das Strafgesetzbuch enthält strafrechtliche Bestimmungen hinsichtlich**
 - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, z. B. unbefugtes Aufzeichnen eines Funkgesprächs
 - Verletzung von Privatgeheimnissen, z. B. unbefugte Weitergabe von Geheimnissen des persönlichen Lebens
 - Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Unterlassen der Diensthandlung, z. B. Versprechen von Vorteilen für Gegenleistung
 - Verletzung des Dienstgeheimnisses, z. B. Gefährdung von öffentlichen Interessen durch Weitergabe von Mitteilungen
3. **Gemäß BOS-Funkrichtlinie sind folgende Behörden und Organisationen berechtigt BOS-Funk zu nutzen:**
 - Polizei der Länder
 - Polizei des Bundes
 - Technisches Hilfswerk
 - Bundeszollverwaltung
 - Kommunale Feuerwehren (BF, FF, PF), Werkfeuerwehren, sonstige öffentliche Feuerwehren (z. B. Bundeswehr) und staatliche Feuerweherschulen
 - Katastrophenschutz
 - Rettungsdienst
 - Mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben gesetzlich beauftragte Behörden und Organisationen



4. Organisationskennungen im digitalen Sprechfunkverkehr

Organisation	Funkkennwort
Staatsministerium des Innern	Greif
Arbeiter-Samariter-Bund	Sama
Bayer. Rotes Kreuz	Rot-Kreuz
Bergwacht	Bergwacht
Wasserwacht	Wasserwacht
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Pelikan
Feuerwehr	Florian
Johanniter	Akkon
Katastrophenschutz-Behörde	Kater
Malteser-Hilfsdienst	Johannes
Rettungs-/Intensivtransporthubschrauber	Christoph
Integrierte Leitstelle	Leitstelle
Private RTH / private Rettungsdienste	vom StMI nach Bedarf festgelegt
Technisches Hilfswerk (THW) (Kennwort und Rufnamen nach interner THW-Regelung)	Heros

5. Sprechweise der Funkrufnamen

- Organisationskennwort, z. B. Florian
- Regionale Zuordnung erfolgt durch Nennung des Namens des Kreises oder der Stadt (zur Unterscheidung einer Stadt und eines Landkreises mit gleich lautendem Namen wird für den Landkreis nach dem Namen das Wort „-Land“ angefügt)
- Die örtliche Zuordnung erfolgt nach getroffener Festlegung
- Als Funktionszuordnung ist die Normkurzbezeichnung in gesprochener Form zu verwenden
- Die Ordnungskennung ist bei gleichem Funktionstyp an einem Standort als Zahl oder Buchstaben zu sprechen (bei Ansprache eines Handfunkgerätes ist die laufende Nummer der Ordnungskennung zu sprechen)

Beispiel:

Florian Augsburg 1 40-3

Organisationskennung: Florian

Regionale Zuordnung: Augsburg

Örtliche Zuordnung: 1

Funktionszuordnung: 40

Ordnungskennung: 3